

Informationsvorlage

Nr. GR/089/2022

Aktenzeichen	801.18; 022.39	Datum: 10.10.2022
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	25.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Sinsheim für das Jahr 2023 - Einbringung des Verwaltungsentwurfs -

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den in der Sitzung übergebenen Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim sowie die ergänzenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2023 für die Stadtwerke ist erstmals nach dem Neuen Eigenbetriebsrecht aufzustellen. Rechtsgrundlagen für das vorliegende Planwerk sind das zum 17.06.2020 geänderte Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) vom 01.10.2020. Die Rechtsänderung ist auch in die Betriebsatzung des Eigenbetriebs einzupflegen. Der dahingehende Gremiumsbeschluss ist für die Sitzung am 01.12.2022 (Vorberatung Hauptausschuss am 15.11.2022) vorgesehen.

Inhaltliche Änderungen beim Wirtschaftsplan:

Notwendige Änderungen betreffen vor allem die Investitionsplanung. Der Vermögensplan in der bisherigen Form entfällt. Dieser wird ersetzt durch die Abbildung eines Investitionsprogramms, welches auf sämtliche Einzelmaßnahmen heruntergebrochen ist. Das System ähnelt stark der Darstellungsweise im städtischen NKHR-Haushalt. Dem Investitionsprogramm vorangestellt ist der Liquiditätsplan, der eine Kapitalflussrechnung auf Ebene darstellt. Als Orientierungshilfe für das Gremium und für die Beschäftigten fügt die Stadtwerke-Verwaltung noch eine Investitionsübersicht bei.

Durch die Umstellung des Planwerks auf das Neue Eigenbetriebsrecht können beim Investitionsprogramm keine Vorjahresvergleichswerte dargestellt werden.

Der Erfolgsplan bleibt im Wesentlichen unverändert. Das Ergebnis wird nicht mehr, wie in der Vergangenheit üblich, neutral dargestellt. Durch die mehrjährigen Gebührenkalkulationen im Bereich Wasser und Abwasser können in den einzelnen Jahren Gewinne oder Verluste ausgewiesen werden. Beim Betriebszweig Freibad ist ein Verlust in Höhe des benötigten Zuschussbedarfs eingeplant. Und im Betriebszweig Beteiligungen wird der erwartete Gewinn offen als solcher ausgewiesen.

In die angesprochenen Bestandteile des Wirtschaftsplans ist – auch hier bestehen wieder große Ähnlichkeiten zum städtischen NKHR-Haushalt – eine Mittelfrist-Finanzplanung integriert. Die bisherige separate Finanzplanung für den Bereich des Vermögensplans entfällt im Gegenzug.

Bislang waren im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Sinsheim lediglich Teil-Pläne der Betriebszweige abgebildet. Erweitert wird dies um jeweils einen zusammenfassenden Erfolgsplan und Liquiditätsplan für den gesamten Eigenbetrieb.

Für das Wirtschaftsplanverfahren sind folgende Termine vorgesehen:

22.11.2022 Beratung des Wirtschaftsplanentwurfs der Stadtwerke

16.12.2022 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke im Gemeinderat

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Andreas Uhler
Amtsleiter